

Klaus Bästlein

Perke Heldt

Jörn-Peter Leppien

Konzeption

**für die KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing
und die weitere Entwicklung der Gedenkstätten
zum Nationalsozialismus in Nordfriesland**

Berlin, Flensburg und Husum/Nordfriesland im August 2009

ÜBERSICHT	Seite
1. DER HISTORISCHE HINTERGRUND	
1.1 Schleswig-Holstein als Hochburg des Nationalsozialismus	2
1.2. Unter der Herrschaft des Nationalsozialismus	3
1.3. Die nordfriesischen Konzentrationslager	5
1.4. Zur Strafverfolgung der NS-Täter und der Nachgeschichte des Nationalsozialismus im Lande	8
2. ZUR ENTWICKLUNG DER GEDENKSTÄTTEN	
2.1. Die Entwicklung in Husum-Schwesing	12
2.2. Die Entwicklung in Ladelund	14
2.3. Die Entwicklung in Friedrichstadt	16
2.4. Zur aktuellen Situation der nordfriesischen Gedenkstätten	17
3. NEUKONZEPTION FÜR HUSUM-SCHWESING	
3.1. Professionalisierung der Gedenkstättenarbeit	18
3.2. Das Ausstellungsgebäude	20
3.3. Die Inhalte der Ausstellung	21
3.3.1 Ausstellungsbereich: Vorgeschichte und Aufstieg der NSDAP	22
3.3.2 Ausstellungsbereich: Das KZ Husum-Schwesing	23
3.3.3 Ausstellungsbereich: Nachgeschichte der NS-Herrschaft im Lande	24
3.4. Die personelle Ausstattung der Gedenkstätte	25
4. KOSTEN, FINANZIERUNG UND ANTRAGSVERFAHREN	
4.1. Einmalige und laufende Kosten	27
4.1.1. Einmalige Kosten	28
4.1.2 Laufende Kosten	29
4.2. Die Finanzierung	30
4.3. Alleinstellungsmerkmale	32
5. STIFTUNG NORDFRIESISCHE GEDENKSTÄTTEN	
5.1. Aufgaben und Chancen einer Stiftung	35
5.4. Argumente für eine professionelle Arbeit	37
Die Verfasser der Konzeption	39
Anlage: Kostenübersicht	40

1. DER HISTORISCHE HINTERGRUND

1.1. Schleswig-Holstein als Hochburg des Nationalsozialismus

Schon bei den vorletzten Reichstagswahlen am 31. Juli 1932 stimmten 51 % der Schleswig-Holsteiner für die NSDAP – zum Vergleich: In Hamburg waren es 33,7 %, in Oberbayern 27,1 % und in Berlin gerade einmal 24,6 % der Wählerinnen und Wähler. Noch höher lagen die Ergebnisse für die NSDAP in den drei nordfriesischen Kreisen Eiderstedt mit 60,2 %, Südtondern mit 64,5 % und Husum mit 68,6 % der Stimmen. Ähnliche Ergebnisse wiesen die Nachbarkreise Flensburg-Land und Schleswig sowie Norder- und Süder-Dithmarschen auf. In vielen Dörfern Nordfrieslands erreichte die NSDAP 80 oder 90 % der Stimmen. In Goting auf Föhr, Soholm und Wittbek bei Husum waren es sogar 100 %. Auch der Anteil der NSDAP-Mitglieder lag doppelt so hoch wie im Reichsdurchschnitt.

Die Gründe dafür sind vielschichtig. Es begann mit der Annexion Schleswig-Holsteins durch Preußen 1867. Das Land wurde zum „Hinterhof“ des Deutschen Reiches – und zwar in jeder Hinsicht. Schon vor 1914 verbreiteten sich Heimattümelei, Agrarromantik und Antisemitismus. Die erfolgreichsten völkischen Schriftsteller kamen aus dem „Land zwischen den Meeren“: So der „Rembrandt-Deutsche“ Julius Langbehn aus Nordschleswig und sein Propagandist Momme Nissen von der Insel Pellworm, der Dithmarscher Heimatschriftsteller Gustav Frenssen und der NS-Literatur-Papst Adolf Bartels. Gemeinsam war Ihnen die Ablehnung der Ideen der Aufklärung und der Französischen Revolution, die sie bekämpften.

Die Niederlage im Ersten Weltkrieg sollte durch ein Bewußtsein „völkischer Überlegenheit“ kompensiert werden. Der Grenzkampf

gegen Dänemark spielte eine wichtige Rolle. Trotz der durch Volksabstimmung legitimierten Wiedervereinigung Nordschleswigs mit Dänemark wurde mit nationalem Pathos dagegen agitiert. Die evangelische Kirche begünstigte dies durch ihre nationalprotestantische Orientierung. Viele der Pastoren trugen zum Aufstieg der NSDAP bei. Hinzu traten die besonderen ökonomischen Probleme vor allem des Agrarsektors in der Weltwirtschaftskrise. So wurde Schleswig-Holstein zur absoluten Hochburg der NSDAP im Deutschen Reich.

1.2. Unter der Herrschaft des Nationalsozialismus

Nach 1933 war auch in Nordfriesland die Verfolgung Andersdenkender an der Tagesordnung. Politische Gegner landeten in den Konzentrationslagern. Selbst für das Erzählen politischer Witze verhängte das auch in Husum tagende Schleswig-Holsteinische Sondergericht Gefängnis. Während des Krieges wurden wegen geringer Delikte drakonische Urteile bis hin zur Todesstrafe verhängt. Die Zustimmung zum Regime nahm aber noch zu. Die ideologische Verherrlichung des Bauerntums zeigten Wirkung. Landgewinnung und Koogbesiedlung verhießen „neuen Lebensraum“. Der „Adolf-Hitler“- und der „Hermann-Göring-Koog“ wurden mit propagandistischem Getöse eingeweiht. Volksempfänger und „Kraft durch Freude“-Reisen steigerten die Zustimmung zur NS-Diktatur. Der Jubel beim „Führer“-Besuch in Nordfriesland 1935 war nicht gestellt.

Die Ausgrenzung und Vernichtung der Juden wurde hingenommen, wenn nicht gar begrüßt oder durch „Eigeninitiative“ beschleunigt. In den Seebädern machte sich ein spezifischer Antisemitismus breit. Betroffen war auch das im 17. Jahrhundert als Holländer-Siedlung entstandene Friedrichstadt. Hier existierte im 19. Jahrhundert mit

über 400 Mitgliedern eine der größten jüdischen Gemeinden im dänischen Gesamtstaat. Ihre Zahl ging bis 1933 stark zurück. Viele zogen in die Großstädte – vor allem nach Hamburg und Berlin. Die letzten 20 Juden in der Stadt waren 1938 dem Pogrom ausgeliefert.

Am frühen Morgen des 10. November 1938 rückte die Husumer SA per LKW an und wurde durch einheimische „Kameraden“ verstärkt. Zunächst löste der Mob eine Explosion in der Synagoge aus und legte Feuer. Nur um die Nachbarhäuser nicht zu gefährden, löschte die Feuerwehr. Dann wurden der Schlachter Julius Wolff, der Tabakladen von Heymann, der Produkthändler Leopold Meyer und die Textilhandlung Levi heimgesucht. Überall richtete die SA Verwüstungen an und plünderte. In einer zweiten Welle setzten der Flensburger Polizeidirektor und SS-Standartenführer Hinrich Möller sowie SS-Angehörige das Zerstörungswerk fort. Auch der Heider Bürgermeister Carl Herwieg erschien in seiner Eigenschaft als SD-Mitarbeiter. Er soll noch Pistolenschüsse in der Synagoge abgefeuert haben. Immer mehr Schaulustige, darunter viele Soldaten, kamen in die Stadt. Alle Juden wurden verhaftet und die Männer ins KZ verschleppt; Frauen und Kinder verließen bald darauf ihre nordfriesische Heimat. So endete das jüdische Leben in Friedrichstadt.

Das Glück künftiger Generationen sollte im „Ostland“ (Baltikum und Weißrußland) liegen. Der Husumer NSDAP-Kreisleiter Hermann Hansen, den ein Tross von Mitarbeitern aus Nordfriesland begleitete, meldete seinen Bezirk Wolmar in Lettland 1942 als einen der ersten „judenfrei“. Hier sollten fortan „edle Friesen“ und „Nordmärker“ siedeln. Die Kehrseite „rassischer Auslese“ waren Zwangssterilisationen und Morde an Behinderten und Kranken, die wie überall im Reich durchgeführt wurden. So erklärte der Regierungspräsident

in Schleswig am 8. Mai 1943 nach einer Mitteilung des Husumer Gesundheitsamtes, daß eine Frau erst zwangsweise unfruchtbar gemacht werden könne, wenn ihre Kinder „in die Landes-Heilanstalt aufgenommen werden ... zwecks Durchführung der Euthanasie.“

Während des Krieges kamen zahlreiche Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter zum Einsatz. Wiederholt wurden Polen wegen nichtiger Anlässe erhängt. So hatte Jan Kasprzak in Ahrenviölfeld eine sonntägliche Strafarbeit versäumt. Das meldete der Polizeiposten über die Gestapo in Niebüll und die Staatspolizeistelle Kiel bis nach Berlin. Das Reichssicherheitshauptamt ordnete die Exekution an. Jan Kasprzak wurde am 10. Oktober 1944 in Oster-Ohrstedtholz gehängt. Dazu wurden die Polen aus der Umgebung zusammengetrieben. Der Niebüller Gestapo-Chef Wilhelm Woinke leitete die Hinrichtung. Die Durchführung übertrug er dem Kommandanten der nordfriesischen Konzentrationslager Husum-Schwesing und Ladelund. Der Stellvertreter des Landrates, der Amtsvorsteher, der Bauernführer und der Amtsarzt wohnten der Hinrichtung „dienstlich“ bei.

1.3. Die nordfriesischen Konzentrationslager

Auf Grund von Hitlers Befehl zur Errichtung des „Friesenwalls“ vom 28. August 1944 entstanden die nordfriesischen Konzentrationslager Husum-Schwesing und Ladelund sowie das ostfriesische Konzentrationslager Aurich-Engerhufe. Mit dem „Friesenwall“ sollte eine erwartete zweite Invasion in der Deutschen Bucht abgewehrt werden. Zum Bau wurden neben der einheimischen Bevölkerung sowie Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern insbesondere KZ-Häftlinge eingesetzt. Sie kamen aus dem KZ-Hauptlager Neuengamme bei Hamburg. Beide nordfriesischen Konzentrationslager unterstanden

dem SS-Untersturmführer Hans Griem und einem kleinen Stab von SS-Schergen. Die Bewachung stellte die Marineinfanterie. Der erste Transport erreichte Husum-Schwesing am 26. September 1944 mit 1.500 Häftlingen. Am 19. Oktober 1944 kamen 1.000 Häftlinge hinzu. Am 1. November 1944 wurden dann 1.000 Häftlinge aus Husum-Schwesing und 1.000 Häftlinge aus Neuengamme nach Ladelund gebracht. Mindestens 4.000 Häftlinge aus vielen Ländern Europas durchlitten die beiden Konzentrationslager.

Viele Gefangene waren schon bei Ihrem Eintreffen durch die vorangegangene Haft geschwächt. In Nordfriesland aber stießen sie auf katastrophale Lebens- und Arbeitsbedingungen. Das Ausheben metertiefer Panzergräben in der Marsch bedeutete Schwerstarbeit bei eisiger Kälte und Regen. Die Verpflegung war völlig unzureichend. Die geringen Rationen wurden noch dadurch geschmälert, daß der Lagerkommandant Griem Lebensmittel unterschlug, um sich dafür auf dem schwarzen Markt Alkohol zu verschaffen. Die Bekleidung und insbesondere das Schuhwerk, bei dem es sich um Leinen-„Stiefel“ und Holzpantinen handelte, spotteten jeder Beschreibung. Hinzu kamen dauernde Mißhandlungen der Gefangenen durch SS und „Kapos“ („Kameradschaftspolizisten“). Die „Kapos“ droschen vor allem bei der Arbeit wegen geringer Vorteile, die ihnen die SS gewährte, mit Knüppeln auf ihre Mitgefangenen ein. Aber auch im Lager selbst kam es bei Appellen und anderen Gelegenheiten insbesondere beim Hydrant an der Lagerstraße zu Quälereien.

Die Folge von Hunger, Kälte, schwerer Zwangsarbeit und Mißhandlungen war eine steigende Zahl von Kranken. Zu deren Behandlung fanden sich aber kaum Medikamente, Instrumente und Materialien. So setzte bald ein Massensterben ein. In Husum-Schwesing kamen vom 26. September 1944 bis 29. Dezember 1944 rund 300 Häftlin-

ge um; In Ladelund waren es vom 1. November 1944 bis 16. Dezember 1944 genau 300. Die Überlebende waren oft so schwach, daß sie kurz darauf starben. Viele Häftlinge kamen aus dem niederländischen Putten, dessen männliche Bevölkerung nach einem Anschlag des Widerstands deportiert worden war. In Ladelund machten die Männer aus Putten einen Großteil der Häftlinge aus. Im KZ-System war die Deportation so vieler Gefangener aus einem einzigen Ort in ein bzw. zwei KZ-Außenlager eine Besonderheit.

Die beiden nordfriesischen Panzergraben-Außenkommandos wiesen mit ihren rund 600 Toten die höchste Mortalität unter allen Außenlagern des KZ Neuengamme auf. Dabei übertraf Husum mit einer Sterblichkeit von 9,4 % der Häftlinge pro Monat noch Ladelund. Nach elf Monaten hätten mithin alle Husumer Gefangenen ihr Leben verloren. Husum-Schwesing und Ladelund stellten damit auch den Endpunkt der Entwicklung des Systems der deutschen Konzentrationslager dar. Denn mit menschlicher Arbeitskraft und primitivsten Mitteln sollte der Vormarsch der Alliierten verzögert werden. Das war angesichts der friesischen Küste mit dem Wattenmeer, das jede Landung mit schwerem Gerät wie Panzern ausschloß, ein Aberwitz. Doch monatelang zogen die Häftlinge durch Städte und Dörfer Nordfrieslands – auf dem Rückmarsch mit ihren Toten auf den Schultern. Die Elendszüge prägten sich ihren Beobachtern ein.

Der dänische Häftlingsarzt Paul Thygesen charakterisierte das KZ Husum-Schwesing als „eine Hölle und einen Massenmord ohne jeden Sinn.“ Nach der Befreiung widmete er sich der medizinischen und sozialen Betreuung der Überlebenden dänischen KZ-Häftlinge. Thygesen beschrieb erstmals das „KZ-Syndrom“, nämlich das Zusammenwirken von physischen und psychischen Folgen des Terrors. An der Kopenhagener Universität leitete er als Professor die

medizinische Grundlagenforschung zur Rehabilitierung von Opfern organisierten Terrors. Seine wissenschaftlichen Erkenntnisse, die ihren Ausgang im KZ Husum-Schwesing hatten, tragen bis heute zur Behandlung von Folteropfern in der ganzen Welt bei.

1.4. Zur Strafverfolgung der NS-Täter und der Nachgeschichte des Nationalsozialismus im Lande

Die britische Besatzungsmacht stellte 1946 in Hamburg die SS-Täter aus dem KZ Husum-Schwesing vor Gericht. Gegen den „Blockführer“ Klingler erging die Todesstrafe, die auch vollstreckt wurde. Gegen den SS-Angehörigen Eichler wurde auf fünf und gegen den „Kapo“ Schneider auf vier Jahre Haft erkannt. Lagerkommandant Hans Griem konnte dagegen entkommen und untertauchen. In den Niederlanden wurde 1948 der Wehrmachtsbefehlshaber Friedrich Christian Christiansen, ein Nordfriesen aus Wyk auf Föhr, zu zwölf Jahren Gefängnis verurteilt. Er hatte nach einem Anschlag des holländischen Widerstands die Deportation aller männlichen Bewohner des Dorfes Putten befohlen.

Im Gegensatz zur britischen Besatzungsmacht und dem Königreich der Niederlande hatte die Bundesrepublik Deutschland kein Interesse an der Strafverfolgung von NS-Verbrechen. Stattdessen erließ der Bundestag Teilamnestien, die es z.B. unter falschem Namen lebenden Personen gestattete, straflos wieder aufzutauchen. Das tat auch Hans Griem. Er lebte fortan ganz in der Nähe von Neuengamme. Mitte der fünfziger Jahre fanden in Deutschland kaum noch Strafverfahren wegen NS-Verbrechen statt. Stattdessen war allenthalben von einem „Schlußstrich“ die Rede – und viele erwarteten eine umfassende Amnestie für NS-Täter.

Schon vor diesem Hintergrund hatte die Staatsanwaltschaft Flensburg wenig Interesse an einer Strafverfolgung der Verbrechen in den nordfriesischen Konzentrationslagern. Zudem prägten frühere NS-Richter und Staatsanwälte das Klima in der dortigen Justiz. Die Flensburger Ermittlungen gegen Hans Griem kamen nicht voran, weil angeblich sein Aufenthalt (!) nicht festzustellen war. Erst als das Verfahren 1966 an die Hamburger Staatsanwaltschaft überging, wurde es befördert. Die Hamburger Justiz leitete rasch eine gerichtliche Voruntersuchung ein, in deren Verlauf viele Zeugen gehört und Beweismittel gesichert wurden. Doch bevor Griem der Prozeß gemacht werden konnte, verstarb er 1971 mit 69 Jahren.

Am 15. März 1951 schrieb der Kieler Innenminister Dr. Dr. Paul Pangel (CDU) in sein Tagebuch: „Man kann mit Recht allmählich von einer Renazifizierung (in Schleswig-Holstein, Anm. d. Verf.) sprechen.“ Tatsächlich fanden in keinem Bundesland so viele NS-Belastete Wiederverwendung wie hier. Als Chef der Staatskanzlei amtierte ab 1950 der frühere SS-Standartenführer Dr. Dr. Ernst Kracht – unter Hitler Oberbürgermeister von Flensburg. In der Justiz waren Mitte der fünfziger Jahre mehr Nazis tätig als vor 1945, denn zu den Einheimischen waren noch die Flüchtlinge hinzugekommen. Das Korps der 100 höchsten Polizeioffiziere bestand Mitte der sechziger Jahre zur Hälfte aus NS-Aktivisten; gegen 20 von ihnen wurde wegen NS-Verbrechen ermittelt. Es kam zu Skandalen, die großes Aufsehen erregten. Namen wie „Heyde/Sawade“, „Rehse“, „Reinefarth“ und „Schlegelberger“ stehen hier nur exemplarisch.

Die Ursachen dieser Entwicklung waren vielfältig. So wies Schleswig-Holstein als NS-Hochburg auch besonders viele Belastete auf. Ähnlich verhielt es sich bei den Flüchtlinge im Lande. Denn sie kamen vor allem aus Ostpreußen und Pommern, die ebenfalls Hoch-

burgen der NSDAP waren. Zudem hatten sich 1945 große Teile der NS-Eliten aus Polizei, Verwaltung und Militär zur Regierung Dönitz nach Flensburg abgesetzt. Die Entnazifizierung wurde aber nur inkonsequent durchgeführt. Den Briten schien die Sicherung der täglichen Abläufe oft wichtiger als das Vorgehen gegen NS-Aktivisten. In der Bevölkerung war jede Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus verpönt. So schwiegen auch die Parteien und gesellschaftlichen Organisationen – insbesondere die evangelische Kirche, der selbst das „Stuttgarter Schuldbekenntnis“ zu weit ging.

Der dänische Historiker Anders Ture Lindström schrieb 1975: „Für die bürgerlichen Kreise Schleswig-Holsteins, die den Nationalsozialismus in bedeutendem Umfang unterstützt hatten, bedeutete die Regierung Bartram (CDU, 1950 Ministerpräsident, vor 1945 NSDAP und „Wehrwirtschaftsführer“, Anm. d. Verf.) den Beginn einer bürgerlichen Restaurationsperiode, ja eine Revanche nach der ‚schmachvollen‘ britischen Besatzungszeit. Mit der Regierung Bartram begannen die vielen ehemaligen Nationalsozialisten in großem Umfang in das politische Leben zurückzukehren.“ Das ist zutreffend. Aber auch unter den vorangegangenen SPD-Regierungen war es zu nicht nachvollziehbaren Entscheidungen gekommen.

So stellte Justizminister Rudolf Katz (SPD), der die NS-Zeit wegen seiner jüdischen Herkunft im amerikanischen Exil verbracht hatte, ausgerechnet Sievert Lorenzen 1948 als Richter wieder ein. Dabei wußte Katz, daß Lorenzen 1936 eine antisemitische Schrift „Über das Eindringen der Juden in die Deutsche Justiz“ verfaßt und die Freisler-Prozesse gegen die Angehörigen des 20. Juli 1944 mit hymnischen Wendungen gefeiert hatte. Bis heute ist unklar, was Katz, der ab 1950 als Vizepräsident des Bundesverfassungsgericht eine wichtige und positive Rolle gespielt hat, zu seinem fragwürdi-

gen Großmut bewog. Lorenzen stieg jedenfalls problemlos zum OLG-Rat auf und wäre sogar fast noch Senatspräsident geworden - wenn ihn nicht Ministerpräsident Gerhard Stoltenberg (CDU) gegen erhebliche Widerstände in der Justiz 1971 gestoppt hätte ...

Die Entwicklung hinterließ auch in Nordfriesland tiefe Spuren: So kehrte NSDAP-Kreisleiter Herrmann Hansen 1944 aus dem „Ostland“ zurück. Bald betätigte er sich als Viehhändler, dem man in Viöl, Schwesing und Husum vertraute. Der Niebüller NS-Landrat Dr. August Fröbe, der die Errichtung des KZ Ladelund begleitet hatte, betrieb in den fünfziger Jahren als Chef des „Programm Nord“ die Effektivierung der Landwirtschaft. Die berüchtigte SS-Nachfolgeorganisation HIAG (Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit) marschierte in Husum offen auf und wurde vom Landrat bei ihren Treffen in der Kongreßhalle begrüßt. Noch zu Beginn der siebziger Jahre lösten Reisen eines Husumer Pastors mit Jugendlichen zu einer jüdischen Gemeinde in London bis in die Lehrerschaft der Husumer Gymnasien heftige antisemitische Reaktionen aus.

Die Stadt Wyk auf Föhr benannte 1950 sogar eine Straße nach dem „Fliegerhelden“ Christiansen, der die Deportation der Männer aus Putten befohlen hatte. Auf heftige Protesten folgte 1980 die Rückbenennung. Bürgermeister der Stadt Westerland auf Sylt wurde in den fünfziger Jahren Heinz Reinefarth, der auch dem Kieler Landtag angehörte. Als SS-Gruppenführer hatte er 1944 den Warschauer Aufstand niedergeschlagen, Zehntausende ermorden und die Stadt systematisch zerstören lassen. In Polen wurde Reinefarth deshalb zum Tode verurteilt. Doch Auslieferungssuchen blieben ohne Erfolg – und die schleswig-holsteinische Justiz war angeblich nicht in der Lage, ihm seine Verbrechen nachzuweisen ...

2. ENTWICKLUNG UND ZUSTAND DER NORDFRIESISCHEN GEDENKSTÄTTEN

2.1. Die Entwicklung in Husum-Schwesing

In Husum-Schwesing erinnerte nach 1945 nichts mehr an das Konzentrationslager. Obwohl die Häftlinge im Herbst 1944 – mit den Toten auf ihren Schultern – durch die Stadt marschiert waren, funktionierte die Verdrängung perfekt. Im öffentlichen Bewußtsein Nordfrieslands war die Existenz des KZ Husum-Schwesing ausgelöscht. Zwar gab es die Gräber der KZ-Häftlinge auf dem Husumer Ostfriedhof. Aber es blieb unklar, um was es hier ging – nämlich um Opfer des NS-Terrors. Mit dem Bibel-Zitat „In meines Vaters Haus sind viele Wohnungen“ zogen sich Kirche und Politik aus der Verantwortung zurück. Auf dem KZ-Gelände geschah nichts. Ganze Generationen konnten heranwachsen, ohne je von der Existenz eines Konzentrationslagers vor der eigenen Haustür gehört zu haben.

Das änderte sich zu Beginn der achtziger Jahre, als junge Leute aus Nordfriesland nach der nationalsozialistischen Vergangenheit zu fragen begannen und erstmals Hinweise auf das KZ Husum-Schwesing erhielten. Zunächst an Hand dänischer Häftlingsberichte wurde der Verdacht zur Gewißheit. Bald kamen niederländische und französische Publikationen sowie britische Quellen hinzu. Nur in deutscher Sprache war bezeichnenderweise nichts publiziert oder archiviert worden. Vor diesem Hintergrund bildete sich die Arbeitsgruppe zur Erforschung der nordfriesischen Konzentrationslager.

Am 30. Januar 1983 – dem 50. Jahrestag von Hitlers „Machtergreifung“ – führte die Arbeitsgruppe eine Veranstaltung im Versamm-

lungshaus der dänischen Minderheit, dem Husum Hus, durch, zu der achthundert Menschen kamen. Hier wurde das jahrzehntelange Schweigen über das Konzentrationslager Husum-Schwesing gebrochen. Es sprachen die überlebenden Häftlinge Benjamin Mörch und Prof. Dr. Paul Thygesen aus Dänemark, Klaas Friso aus Putten in den Niederlanden und der damalige Leiter der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Dr. Ludwig Eiber. Zudem hatte Klaus Bästlein einen Bericht von Paul Thygesen über das KZ Husum-Schwesing übersetzt und mit einem Aufsatz dazu in einer Broschüre veröffentlicht.

Danach setzte die Diskussion um die Errichtung einer Gedenkstätte ein. Widerstände gab es aus der Gemeinde Schwesing, aber auch von Teilen der Bevölkerung und der Politik. Der Kreis Nordfriesland stellte sich aber der historischen Verantwortung und unterstützte die Arbeitsgruppe. Die Entscheidung fiel für eine künstlerische Gestaltung mit der Errichtung eines Mahnmals. Bis weit in die neunziger Jahre kam es zu Besuchen überlebender Häftlinge in Husum, die von der Arbeitsgruppe betreut wurden. Bei Perke Heldt in Husum entstand ein Archiv mit den Unterlagen vieler Überlebender. 1999 erstellte sie die Totenliste des Lagers, die in einer Broschüre zum historischen Geschehen und der Gedenkstätte publiziert wurde. Jürgen Hansen veröffentlichte 1996 eine Übersetzung der Erinnerungen des französischen Pfarrers Pierre Jorand an das KZ.

Leider war der Kreis Nordfriesland zunächst nicht in der Lage, das gesamte Gelände des KZ Husum-Schwesing mit der erhaltenen Küchenbaracke zu erwerben. Die Baracke wurde zu Wohnzwecken genutzt und durch Umbauten in ihrer historischen Authentizität weitgehend zerstört. 1987 entstand das Mahnmal des Bildhauers Uli Lindow. Es soll nach seinen Worten „für einen Augenblick das Gefühl des Eingeschlossenenseins und die Gegenwart der Gewalt“

vermitteln. Weiter wurde eine Stele für Kranzniederlegungen errichtet. 1995 konnten auf Betreiben des Kreiskulturamtes die Lagerstraße, der Hydrant und die Fundamente von Funktionsbaracken unter Denkmalschutz gestellt werden. 1998 kamen Informationstafeln am Parkplatz hinzu. 2000/01 wurden Stahl-Stelen mit den Namen der Opfer errichtet. Im Jahre 2007 konnte der Kreis schließlich doch die Küchenbaracke erwerben.

2.2. Die Entwicklung in Ladelund

In Ladelund verlief die Entwicklung nach 1945 anders. Denn hier hatte sich Pastor Johannes Meyer, der selbst altes NSDAP-Mitglied gewesen war, um die Toten gekümmert und schon 1946 begonnen, die Angehörigen – soweit möglich – zu unterrichten. Das galt vor allem für die vielen Opfer aus Putten in den Niederlanden. Von dort kamen 1950 erstmals Angehörige zu den Gräbern in Ladelund, die anders als in Husum eine zentrale Bedeutung für die weitere Entwicklung hatten. 1951 besuchte Pastor Meyer Putten, wo er in deutscher Sprache in der Kirche predigte. Ab 1958 wurden die Kontakte intensiviert. Sie führten zu Begegnungen unter christlichen Vorzeichen. Das hatte auch politische Konsequenzen. So unterstützte die Kirchengemeinde Ladelund mit ihrem neuen Pastor Harald Richter die niederländischen Proteste gegen die „Christiansen-Straße“ in Wyk auf Föhr. Pastor Richter stellte sich in den sechziger und siebziger Jahren auch Umtrieben der NPD entgegen. Daneben wurden die Kontakte nach Putten konsequent ausgebaut.

Die wissenschaftliche Erforschung der Geschehnisse begann aber auch in Ladelund erst in den achtziger Jahren. Hier war es vor allen der Flensburger Historiker Dr. Jörn-Peter Leppien, der sich mit dem Konzentrationslagers befaßte. Zunächst widerlegte er die Legenden

um die Rolle von Pastor Johannes Meyer, der sogar zum Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus stilisiert worden war. Die Arbeit fand in der Fachwelt eine positive Resonanz. Bei manchen konservativen schleswig-holsteinischen Historikern, aber auch in der Kirchengemeinde Ladelund stieß sie allerdings zunächst nicht auf Gegenliebe, wurde doch mit vielen Mythen aufgeräumt. Einzelne Landeshistoriker erklärten sogar, Ladelund sei nicht Auschwitz. Sie meinten, die Beschäftigung mit ein paar Hundert Toten lohne nicht. Gerade diese Kritiker befaßten sich aber auch nicht mit Auschwitz. Sie wollten die NS-Vergangenheit weiter beschweigen.

Vor allem aber schuf Dr. Leppien mit Schülern der Auguste-Viktoria-Schule in Flensburg eine Wanderausstellung zum KZ Ladelund. Sie hinterließ einen so nachhaltigen Eindruck, daß die Entscheidung für die Errichtung einer wissenschaftlich fundierten Ausstellung zum KZ Ladelund fiel. Zu ihrer Präsentation wurde 1989/90 ein Dokumentenhaus in der Nähe der Gräber der KZ-Opfer auf dem Ladelunder Friedhof errichtet. An den Kosten beteiligten sich vor allem der Bund und das Land Schleswig-Holstein, die das Projekt als „Modellfall für eine kleine Gedenk- und Dokumentationsstätte“ einstufte. Die Trägerschaft der Gedenkstätte übernahm die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde. Die wissenschaftliche Ausstellung entstand unter der Leitung von Dr. Jörn-Peter Leppien; Prof. Dr. Johannes Tuchel und Dr. Klaus Bästlein arbeiteten daran mit.

Auf 21 Tafeln wird in der Ausstellung die Geschichte des KZ Ladelund dokumentiert. Sie behandelt auch seine Vorgeschichte (z.B. Wahlergebnisse von über 80 % für die NSDAP im lokalen Umfeld) und die Nachgeschichte (z.B. Strafverfolgung der NS-Verbrechen, Versöhnung über den Gräbern). Dazu erschien ein aussagestarker Katalog, der auch in dänischer, niederländischer

sowie englischer Sprache vorliegt. In der Folgezeit leistete Dr. Leppien weiter Grundlagenforschung zur Geschichte des Lagers. Hinzu traten Publikationen zur Konzeption der Ausstellung und ihrem pädagogisch-didaktischen Ansatz. Darüber hinaus erschienen in den von Dr. Leppien redaktionell betreuten „Grenzfriedensheften“ zahlreiche Beiträge zum KZ Ladelund, die zum Teil auch als selbständige Broschüren erschienen.

Mitte der neunziger Jahre stellte die evangelische Kirche eine Stelle zur Betreuung der Gedenkstätte zur Verfügung. Um dem Profil einer Gedenkstätte in kirchlicher Trägerschaft zu entsprechen, wurde die Stelle mit einer Religionspädagogin besetzt. Knapp 40 Prozent der Kosten werden von der Bürgerstiftung des Landes Schleswig-Holstein getragen. Sachmittel stehen kaum zur Verfügung. Spuren in der Landschaft – vor allem die Reste von Panzergräben – wurden nur ansatzweise gesichert. Das Vorhaben, einen Teilabschnitt des Panzergrabens mit Unterstützung des Archäologischen Landesamtes freizulegen, konnte noch nicht realisiert werden. Das frühere Lagergelände wird größtenteils als Acker genutzt, ist aber in seinen Umrissen auch am Baumbestand noch erkennbar. Auf einer von der Kirchengemeinde erworbenen Teilfläche erinnern ein Gedenkstein („Die Würde des Menschen ist unantastbar“) und eine Informationstafel an das KZ. 2005/06 konnte ein Erweiterungsbau für das Ausstellungsgebäude errichtet werden, dessen Finanzierung mit Europa-Mitteln und Spenden gelang. Die Gedenkstätte zählt derzeit etwa 15.000 Besucher pro Jahr, darunter befinden sich viele Schulklassen aus dem gesamten Norden und Westen des Landes.

2.3. Die Entwicklung in Friedrichstadt

In Friedrichstadt verlief die Entwicklung uneinheitlich. Durch lange Jahrzehnte überwog auch hier das Vergessen und Verdrängen. Seinen deutlichsten Ausdruck fand das in der Umwandlung der geschändeten Synagoge in ein Wohnhaus. Andererseits gab es immer Stimmen, die die Erinnerung an das jüdische Leben wachhielten. Der Tischler Hermann Hansen veröffentlichte zwei Bücher über „Unsere Friedrichstädter Juden“. Ihr Inhalt ist allerdings nicht gesichert und bedarf jeweils der historischen Prüfung. Die Veröffentlichungen Hansens mögen aber zu den Aktivitäten der Gesellschaft für Friedrichstädter Stadtgeschichte beigetragen haben, die Mitte der achtziger Jahre erstmals eine beachtliche Ausstellung über „Juden in Friedrichstadt“ präsentieren konnte.

Die Nutzung der Synagoge als Wohngebäude erschien vor diesem Hintergrund immer fragwürdiger. Daher erwarb die Stadt Friedrichstadt das Gebäude und realisierte seine Sanierung mit Mitteln des Denkmalschutzes. So wurde der Sakralbau 2002 wieder hergestellt. Er beherbergt mittlerweile eine kleine Ausstellung zur Geschichte der Juden in der Stadt. Das Gebäude wird bisweilen für Veranstaltungen und Konzerte genutzt. Dies sollte in Hinblick auf eine bessere Nutzung der Synagoge im Rahmen einer Gesamtkonzeption für die nordfriesischen Gedenkstätten überdacht werden.

2.4. Zur aktuellen Situation der nordfriesischen Gedenkstätten

In Husum-Schwesing ist durch den Erwerb des letzten Teils des Lagergeländes mit der Küchenbaracke 2007 eine neue Situation entstanden. Denn nun muß entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist. Gleichzeitig hat die künstlerische Gestaltung des Geländes durch die Aufstellung der Stahl-Stelen mit den Namen der Toten ei-

nen Abschluß gefunden. Allgemein wird nach umfassenden Informationen zur Geschichte des Konzentrationslagers verlangt. Dabei entspricht es der Entwicklung fast aller Gedenkstätten zum Nationalsozialismus, daß auf die Phase der künstlerischen Gestaltung diejenige der sachlichen Information, d.h. der historischen Auseinandersetzung, folgen muß. Das ist nach übereinstimmender Auffassung nunmehr auch in Husum-Schwesing der Fall.

In Ladelund traf dies schon vor einem Vierteljahrhundert zu. Mit der historischen Ausstellung in einem eigenen Dokumentenhaus wurden die richtige Entscheidung getroffen. Doch die historisch-wissenschaftliche Arbeit ist bislang ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis von Dr. Leppien geleistet worden. Die pädagogische Arbeit ist noch nicht integriert und sicher ergänzungsfähig. So stellt sich auch für Ladelund die Frage nach Veränderungen.

Das gilt ebenfalls für die ehemalige Synagoge in Friedrichstadt. Hier erfolgte die Rekonstruktion eines wichtigen Gebäudes, ohne dass eine Konzeption für die weitere Nutzung entwickelt wurde. Dabei liegt der Aufbau einer fachwissenschaftlichen Ausstellung zur Geschichte der Juden in Friedrichstadt nahe. Auch bietet sich eine Nutzung des Gebäudes im Verbund mit den nordfriesischen Gedenkstätten an. Der derzeit überwiegende Leerstand liegt sicher nicht im Interesse der Stadt und ihrer touristischen Entwicklung.

3. NEUKONZEPTION FÜR HUSUM-SCHWESING

3.1. Professionalisierung der Gedenkstättenarbeit

Für die KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing wird eine „große Lösung“ empfohlen, die eine Professionalisierung der Gedenkstätten-

arbeit bedeutet. Das schließt die Schaffung einer historischen Dauerausstellung, die Errichtung eines entsprechenden Gebäudes und die Beschäftigung von Fachpersonal ein. Die Ausstellung darf dabei keine Doppelung zu derjenigen in Ladelund beinhalten und sollte weiterführende Aspekte zum Aufstieg des Nationalsozialismus und seiner Nachgeschichte in Schleswig-Holstein umfassend dokumentieren. Auf Grund der günstigen geographischen Lage – gut 20 km von der Autobahn Hamburg-Flensburg und der verlängerten Westküsten-Autobahn entfernt – ist Husum-Schwesing als zentrale Gedenkstätte für den Norden und Westen des Landes prädestiniert.

Die Alternative zu dieser „großen Lösung“ ist die Fortsetzung kleinteiliger Bemühungen um das Lagergelände, die einen Endpunkt erreicht haben. So ist es nicht sinnvoll, eine open-air-Ausstellung auf zu errichten, die erhebliche Kosten verursachen würde, aber das Problem der pädagogischen Vermittlung nur ansatzweise lösen kann. Auch Führungen zu den authentischen Resten im Keller der früheren Küchenbaracke sind obsolet. Denn sie bringen kaum Erkenntnisgewinn. Der Vorschlag, das Gebäude als „Mahnmal“ verfallen zu lassen, ist der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln. Weitere kleine Schritte dürften zu Frustrationen und dem Rückzug von Freunden und Unterstützern der KZ-Gedenkstätte führen.

Auch bei einer „großen Lösung“, die auf eine Neukonzeption der Gedenkstätte hinausläuft, ist deren bisherige Entwicklung zu respektieren. Denn auch sie ist ein Teil der Geschichte des Lagers geworden. Für die Zukunft wird aber eine Hinwendung zur historischen Rekonstruktion empfohlen. Dazu könnte ein Weg an der früheren Umzäunung des Lagers angelegt werden. Die Lage der Baracken sollte nach Möglichkeit angedeutet werden, ohne das Mahnmal und die Stein-Stele in ihrer Wirkung zu beeinträchtigen.

3.2. Das Ausstellungsgebäude

Das für die Ausstellung neu zu errichtende Gebäude sollte den äußeren Abmessungen der ehemaligen Küchenbaracke folgen und dessen „L-Form“ aufnehmen. Im Eckbereich könnten die authentischen Teile des Kellers der früheren Küchenbaracke und deren Schornsteine integriert werden. Dabei ist aber nicht an einen historisierenden Nachbau im Stil von KZ- oder RAD-Baracken gedacht. Vielmehr wird die Errichtung eines zurückgenommenen Zweckbaus mit Flachdach empfohlen, dessen Außenfassade dunkel auszuführen ist. Das Gebäude würde so optisch zurückgenommen und der Gesamteindruck des Lagergeländes nicht berührt. Ein Vorbild findet sich im neuen Ausstellungsgebäude des KZ Dora-Mittelbau in Nordhausen/Thüringen, das in den schlichten Formen des Bauhauses mit einer schwarzer Betonfassade ausgeführt wurde - allerdings zweistöckig, was in Husum-Schwesing nicht in Frage kommt.

Die Grundfläche eines solchen Ausstellungsgebäudes ist für die beabsichtigten Zwecke mit rund 510 Quadratmetern zu ebener Erde und 220 Quadratmetern im Kellerbereich ausreichend (Die Maße des Grundrisses der Küchenbaracke liegen bei 36,45 x 8,14 Metern plus 26,55 x 8,14 Metern; die des Kellers im Eckbereich bei 15,25 x 8,14 Metern plus 12,00 x 8,14 Metern). Die vorbezeichneten Flächen ermöglichen die Errichtung einer historischen Ausstellung mit Medien- und Gruppenräumen für jeweils bis zu 50 Personen und Bibliotheks-, Magazin-, Büro- sowie sonstigen Funktionsräumen.

Im einzelnen ist dabei an folgende Anordnung der Räume gedacht:

- Der Empfangsbereich mit einer Fläche von 100 m² soll zur Lagerstraße hin liegen. Vorgesehen sind ein Tresen für die Aufsicht (10 m²), Garderobe (10 m²), behindertengerechten Toiletten (30 m²), Bücherauslage (30 m²) und Flure (20 m²).
- Es könnte sich ein Raum mit 60 m² anschließen, der zur Einführung von Gruppen und Schulklassen wichtig ist.
- Darauf könnte die erste Ausstellungseinheit mit einer Fläche von 100 m² folgen. Sie soll die Vorgeschichte mit dem Aufstieg des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein zeigen.
- Die zweite Ausstellungseinheit zur Geschichte des KZ Husum-Schwesing könnte sich auf 20 m² zu ebener Erde und weiteren 100 m² im Keller erstrecken. Im Keller ist auch ein Medienraum mit 50 m² vorgesehen, wo Dokumentationen gezeigt werden sollen (die übrigen 70 m² Keller sind der Heizungsanlage sowie Magazin- und Lagerräumen vorbehalten).
- Zu ebener Erde könnte sich die dritte Ausstellungseinheit mit 100 m² anschließen. Sie sollte die Nachgeschichte in Schleswig-Holstein zum Gegenstand haben.
- Es könnten ein Gruppenraum mit 70 m² für Abschlußgespräche und Diskussionen sowie dem Ausgang folgen. Hier böte sich auch Platz für Sonderausstellungen.
- Auf den letzten 60 m² sollten die Bibliothek und Arbeitsräume für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entstehen.

Selbstredend handelt es sich hier nur um einen erste Skizze für die Nutzung des Gebäudes, die Änderungen in jeder Hinsicht zulässt.

3.3. Die Inhalte der Ausstellung

Die neue Ausstellung soll sich in drei Teile gliedern, nämlich erstens die Vorgeschichte mit dem Aufstieg der NSDAP in Schleswig-Holstein, zweitens die Geschichte des KZ Husum-Schwesing, und drittens die Nachgeschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein. Dabei ist an eine Präsentation gedacht, die in erster Linie auf Dokumenten und Bildern beruht. Soweit vorhanden, können auch dreidimensionale Objekte einbezogen werden. Das gilt auch für die authentischen baulichen Reste der Küchenbaracke im Keller, wenn dieser erhalten bleibt. Die Texte der Ausstellung sollen einfach und kurz, aber differenziert sein. Ihr Umfang sollte denjenigen in der Ausstellung zum KZ Ladelund jedenfalls nicht überschreiten. Die Ausstellung kann allerdings graphisch aufwendiger gestaltet werden als in Ladelund, was heute viel einfacher und kostengünstiger zu bewerkstelligen ist als vor 20 Jahren. Ein Merkmal kann die Präsentation von Biographien nach einem wiederkehrenden Muster sein. Dabei sind auch die Inhalte der Ausstellung der kritischen Diskussion und Veränderungen natürlich nicht entzogen.

3.3.1. Ausstellungsbereich: Vorgeschichte und Aufstieg der NSDAP

Im ersten Ausstellungsbereich zur Vorgeschichte mit dem Aufstieg der NSDAP in Schleswig-Holstein ist an folgende Inhalte gedacht:

1. Die preußische Annexion von 1867 und ihre Folgen: Einführung der Wehrpflicht, Bekämpfung der dänischen Minderheit, ökonomische Marginalisierung, Randlage im Reich von 1871;
2. Ideologische Verwerfungen: Heimattümelei, völkisches Denken und Antisemitismus im Kaiserreich, das Versagen der Kirche, die völkischen Schriftsteller Julius Langbehn, Momme Nissen, Gustav Frenssen, Adolf Bartels und ihre Wirkung,

3. Die Grenz-, Agrar- und Marineprovinz in den zwanziger Jahren: Der Kampf gegen Dänemark, Agrarkrisen und „Landvolk“-Bewegung, Aufstieg der NSDAP: Die Kreisleiter Hermann Hansen, Pastor Johannes Peperkorn und Otto Hamkens,
4. Unter der NS-Herrschaft: Verfolgung Andersdenkender, Landgewinnung und Koogbesiedlung, Begeisterung bei Hitlers Nordfriesland-Reise 1935, das „Ostland“ unter schleswig-holsteinischer Verwaltung, Justizterror und „Euthanasie“, „Ausländereinsatz“ und die Erhängung des Polen Jan Kasprzak.

3.3.2. Ausstellungsbereich: KZ Husum-Schwesing

Der zweite Ausstellungsbereich soll die Geschichte des KZ Husum-Schwesing zum Gegenstand haben. Dabei ist daran gedacht, das Geschehen aus zwei Perspektiven zu betrachten, nämlich aus der Sicht der Täter und derjenigen der Opfer. Auf der Täterseite sollte Folgendes Berücksichtigung finden:

1. Vom Planen und Schanzen: Furcht der Marineführung vor einer zweiten Invasion, der „Führerbefehl“ zur Errichtung des „Friesenwalls“, die Umsetzung durch den „Reichsverteidigungskommissar“ Karl Kaufmann in Hamburg, die Baustäbe in Nordfriesland, das „Volksaufgebot“: Hitlerjungen, Frauen und Wehruntaugliche beim Schanzen, der „Ausländereinsatz“.
2. Das KZ-System und seine Repräsentanten vor Ort: Das Konzentrationslager Neuengamme, die Errichtung der nordfriesischen Konzentrationslager, der Kommandant Griem sowie die SS-Männer Klingler und Eichler, die „Kapos“ und der Arbeitsinsatz, die Herabwürdigung der Gefangenen als Voraussetzung für Misshandlung und Massenmord.

3. Die Bewacher oder das Verhalten der Marineinfanterie: Keine Mißhandlungen der Gefangenen, aber befehlsgemäß Verhinderung jeder Flucht auch durch Schusswaffen-Einsatz.
4. Die Reaktionen der Bevölkerung: Nicht selten Hohn und Spott, vor allem Angst und Zurückhaltung, vereinzelt Hilfe.
5. Die Ahndung der Verbrechen: Das britische Verfahren gegen Klingler, Eichler und Schneider in Hamburg 1946, der Prozeß gegen Christiansen in den Niederlanden 1947, die Verschleppung des Verfahrens gegen Griem durch die deutsche Justiz.

Auf der Opferseite sollen folgende Inhalte thematisiert werden:

1. Die Herkunft der Gefangenen: Die verschiedenen Nationalitäten, ihre Verhaltensweisen im Lager, der Sonderfall Putten.
2. Acht Biographien: Benjamin Mörch (DK), Prof. Dr. Paul Thygesen (DK), Dr. van Danzig (NL), N.N. aus Putten (NL), Abbé Jorand (F), Jan van der Liet (GB), N.N. (P), N.N. (RUS).
3. Lebens- und Arbeitsbedingungen: Ernährung, Kleidung, Arbeit, Fußmärsche, Appelle, Misshandlungen, Krankheiten.
4. Die Toten: Ihre Herkunft, die offiziellen Todesursachen und das Verscharren auf dem Husumer Ostfriedhof.
5. Das KZ-Syndrom und die Folgen: Die physischen und psychischen Konsequenzen der KZ-Haft für die Überlebenden.

Weiter soll im Medienraum des zweiten Ausstellungsbereichs ein Film zum KZ Husum-Schwesing im Wechsel mit Dokumentationen zum KZ-System gezeigt werden. Für den Film zu Husum-Schwesing liegt umfangreiches Material von einem internen Treffen mit überlebenden dänischen Häftlingen aus den achtziger Jahren vor. Die professionellen 16mm-Aufnahmen werden derzeit bearbeitet. Daraus kann dann ein Dokumentarfilm zusammengestellt werden. Allerdings bleiben zuvor die Urheberrechte gerichtsfest zu klären.

3.3.3. Ausstellungsbereich: Nachgeschichte der NS-Herrschaft

Der dritte Ausstellungsbereich soll die Nachgeschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein behandeln. Dabei ist die Berücksichtigung folgender Themenbereiche intendiert:

1. Kein Neuanfang: Die Regierung Dönitz und der Troß der NS-Täter im Lande, das Scheitern der Entnazifizierung, die NS-Eliten aus Verwaltung, Polizei und Justiz im Wartestand, die versäumte Aufarbeitung, das Versagen der Landeskirche, falsche Großmut: Justizminister Katz und Sievert Lorenzen.
2. Die bürgerliche Restauration: Der frühere SS-Standartenführer Dr. Dr. Ernst Kracht als Chef der Kieler Staatskanzlei, NS-Aktivist dominieren Verwaltung, Polizei und Justiz, das Land als Eldorado für NS-Täter, der Fall Schlegelberger.
3. Der internationale Skandal: Die Affäre Heyde/Sawade im Spiegel des Untersuchungsausschusses des Landtages.
4. Weitere Skandale: Richter und Staatsanwälte schmettern in der Gerichtskantine des Oberlandesgerichts das „Horst-Wessel-Lied“. Der Fall Rehse und andere Justiz-Personalia.
5. Als wäre nie etwas gewesen: Hermann Hansen wird Viehhändler, Dr. August Fröbe kümmert sich um die Ackerflächen, die HIAG marschiert und wird von den Honoratioren begrüßt, Juden besucht man nicht, SS-Mörder sind Bürgermeister, und Straßen tragen den Namen des „Fliegerhelden“ Christiansen

Der dritte Teil der Ausstellung soll auch zeigen, dass die Nachwirkungen des Nationalsozialismus Konsequenzen einer fehlenden historisch-politischen Aufarbeitung und eines Mangels an zivilgesellschaftlichem Engagement in den Jahrzehnten nach 1945 waren.

3.4 Die personelle Ausstattung der Gedenkstätte

Eine KZ-Gedenkstätte bedarf der personellen Betreuung durch ausgewiesene Fachleute und muss pädagogische Angebote vorhalten. Andernfalls bleibt es bei einer ausschließlich musealen Präsentation, die nicht mit Leben erfüllt wird und keine Entwicklungsperspektiven aufweist. Eine lebendige Gedenkstätte muss mit Sonderausstellungen, Publikationen, Veranstaltungen und einem qualifizierten pädagogischen Angebot für Besuchergruppen und insbesondere Schulklassen Wirkung entfalten. Daher ist eine entsprechende Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich.

Die Leitung der Gedenkstätte soll daher in die Hände einer wissenschaftlichen Kraft gelegt werden, die über eine historische Qualifikation verfügt (Abgeschlossenes Studium der Geschichte, Politischen Wissenschaft, Soziologie, Volkskunde, Kunstgeschichte bzw. vergleichbarer Studiengänge). Denn nur so ist eine selbständige Beurteilung zeithistorischer Vorgänge gewährleistet, auf die nicht verzichtet werden kann. In der praktischen Arbeit wird es darum gehen, die Dauerausstellung zu pflegen, wissenschaftliche Forschung fortzuführen, Sonderausstellungen zu erarbeiten bzw. andernwärts einzuwerben, Publikationen zu erstellen, Veranstaltungen zu organisieren und Besuchergruppen sowie Schulklassen zu betreuen.

Wegen des zu erwartenden Andrangs von Schulklassen ist auch an die Beschäftigung einer pädagogischen Fachkraft zu denken. Neben der Betreuung von Schulklassen vor Ort soll ihr die Erstellung von Unterrichtsmaterialien für die Vor- und Nachbereitung von Besuchen in der Gedenkstätte bis hin zu Lehrerhandreichungen obliegen. Der oder die Mitarbeiter/in sollte über eine Lehrerausbildung

im Fach Geschichte für die Sekundarstufe II oder eine historische, museologische oder kulturwissenschaftliche Ausbildung verfügen.

Weiterhin bedarf die Gedenkstätte wenigstens dreier Mitarbeiter/innen Kräfte, die die Aufsicht führen, Auskünfte erteilen und Zahlungen für Bücher, Medien und sonstige Materialien vereinnahmen. Weil die Öffnungszeiten im Interesse der Schulen auf die Vormittage beschränkt werden können (z.B. täglich 9 bis 14 Uhr, an einem Wochentag aber von 15 bis 20 Uhr) dürften zunächst drei Mitarbeiter/innen erforderlich, aber auch ausreichend sein.

Mithin ergibt sich für die Gedenkstätte folgender Personalschlüssel:

1 Historiker/in als Leiter/in (TÖVD E 14),

1 Pädagogische Fachkraft (TÖVD E 13)

3 Aufsichtskräfte (TÖVD E 5).

Die Trägerschaft der Gedenkstätte soll beim Kreis Nordfriesland liegen. Er wird mithin Dienstherr der Mitarbeiter der Gedenkstätte.

Zur Begleitung der Arbeit ist die Bildung eines Beirats zu empfehlen. Seine Mitglieder sollten Experten aus Wissenschaft, Forschung und Politik sein. Zu denken ist an Vertreter der Stiftung Topographie des Terrors und der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin, der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, der Historischen Fachbereiche der Universitäten Flensburg und Kiel, des Instituts für Zeit- und Regionalgeschichte in Schleswig, des Landesarchivs Schleswig-Holstein, der Studienabteilung der dänischen Zentralbibliothek, des Nordfriisk Instituuts, des Informationszentrums Emslandlager und der ostfriesischen KZ-Gedenkstätte Aurich-Engerhufe (im Aufbau). Weiterhin sollten Politiker aus Nordfriesland vertreten sein.

4. KOSTEN, FINANZIERUNG UND ANTRAGSVERFAHREN

4.1. Einmalige und laufende Kosten

Die Kosten einer KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing, wie sie vorliegend beschrieben ist, lassen sich derzeit nur als grobe Schätzungen bestimmen. Erst im Prozess der weiteren Umsetzung und konkreteren Planung werden genauere Angaben möglich. Zu unterscheiden sind einmalige und laufende Kosten. Einmalige Kosten entstehen vor allem durch die Errichtung eines Ausstellungsgebäudes und die Erstellung der Ausstellung selbst. Laufende Kosten verursachen das Personal, die sachliche Ausstattung und der bauliche Unterhalt.

4.1.1 Einmalige Kosten

Die Kosten der Errichtung eines Ausstellungsgebäudes können derzeit nicht bestimmt werden. Einen Anhaltspunkt bietet nur die „Faustformel“ für zeitgeschichtliche Ausstellungsflächen, nach der dafür von etwa doppelt so hohen Aufwendungen wie für Wohn- und Büroflächen auszugehen ist. Nach übereinstimmenden Aussagen sowohl der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin, als auch der KZ-Gedenkstätte Neuengamme bei Hamburg liegt der Erstellungspreis für Ausstellungsflächen derzeit bei 3.000 bis 4.000 € pro Quadratmeter. In Husum-Schwesing sind bis auf die Einbeziehung des z.T. authentischen Kellers und der Schornsteine keine aufwendigen Baumaßnahmen erforderlich, zum Teil sollen „nur“ einfache Büro-, Magazin und Gruppenräume entstehen. Deshalb können 3.000 € pro Quadratmeter zu Grunde gelegt werden. Das entspricht bei 730 Quadratmetern (510 Quadratmeter Grundfläche und 220 Quadratmeter Keller) 2.190.000 €.

Hinzu kommen die einmaligen Kosten für die Erstellung der Ausstellung, das Mobiliar, die EDV usw. Auch hier ist derzeit nur die Angabe

unverbindlicher Schätzwerte möglich. Dabei sind für die reine Präsentation (Graphik, Darstellung und Einrichtung) der Ausstellung schätzungsweise rund 150.000 € zu veranschlagen. Die Recherchen für die Ausstellung (Werkverträge für Rechercheure, Erwerb von Reproduktionen, etc.) werden sich auf weitere 100.000 € belaufen. Für eine Präsentation mit Hilfe moderner Medien (PC-Terminals, Abruf von Kurzfilmen) sind weitere 50.000 € einzukalkulieren. Hinzu kommen Personalkosten für die Erarbeitung der Ausstellung. Die Gesamtkosten einer solchen Stelle nach TÖVD 14 E betragen jährlich 70.000 €. Für die Erarbeitung der Ausstellungen sind aber mindestens 24 Monate erforderlich. Der Finanzaufwand für die wissenschaftliche Arbeit beträgt also 140.000 €. Hinzu kommen die Kosten der Ausstattung mit Mobiliar (40.000 €), EDV (10.000 €) und Arbeits-Bibliothek (10.000 €). Das ergibt einen Gesamtaufwand von rund 500.000 € für die Ausstellung. Mithin ist von einmaligen Kosten von 2.690.000 € auszugehen.

4.1.2 Laufende Kosten

Die laufenden Kosten entstehen erst mit der Übergabe des Ausstellungsgebäudes an die Öffentlichkeit. Den größten Kostenfaktor bilden dabei die Personalkosten, die recht genau zu ermitteln sind:

1 Historiker/in als Leiter/in (TÖVD E 14 Stufe 5)	70.000 €
1 Pädagogische Fachkraft (TÖVD E 13 Stufe 4)	60.000 €
3 Aufsichtskräfte – 3 x (TÖVD E 5 Stufe 3) zus.	100.000 €

Das ergibt pro Jahr insgesamt einen Bedarf von etwa 230.000 €.

Hinzu kommen die Mittel für den laufenden Betrieb und Unterhalt des Gebäudes. Auch hier kann zunächst nur von sehr groben Schätzungen für die Kosten von Reinigung, Heizung, Strom und Wasser und baulicher Erhaltung ausgegangen werden, weil die Voraussetzungen unklar sind. Für die Reinigung sind jährlich jedenfalls 15.000 € zu veranschlagen. Bei einer konventionellen Heizung (Öl oder Gas) muss

mit laufenden Betriebskosten von jedenfalls 10.000 € jährlich gerechnet werden. Investitionen in Sonnenkollektoren für die Heizung und Photovoltaik für Strom könnten sich also schnell auszahlen. Allerdings darf auch dadurch der Gesamteindruck der Gedenkstätte nicht gestört werden. Hinzu kommen bauliche Instandhaltungen und Reparaturen für die anfangs etwa 10.000 € im Jahr zu veranschlagen sind. Das macht zusammen rund 35.000 € im Jahr aus.

Schließlich bedarf die Gedenkstätte laufender Mittel um arbeitsfähig zu sein. Dabei sind Mittel für Sonderausstellungen von 30.000 €, für Veranstaltungen von 20.000 €, für Veröffentlichungen von 15.000 €, für wissenschaftliche Recherchen 10.000 €, für die Bibliothek von 5.000 € und für die EDV, Technik und Büromaterialien 5.000 € erforderlich. Insgesamt handelt es sich also um rund 85.000 € im Jahr. Mithin wird sich der laufende Finanzbedarf jährlich auf etwa 350.000 € belaufen.

4.2. Die Finanzierung

Für die Errichtung und den Unterhalt von KZ-Gedenkstätten von besonderer Bedeutung stehen erhebliche Mittel des Bundes und der Europäischen Gemeinschaft (EG) bereit. Vor allem hinsichtlich der Baukosten für das Ausstellungsgebäude dürfte eine Finanzierung aus EG-Mitteln möglich sein. Dabei ist an ganz unterschiedliche „Töpfe“ zu denken, die von der Förderung strukturschwacher Räume, europäischer Grenz- und Agrarregionen sowie transnationaler Kulturprojekte bis zur Förderung der Darstellung und Vermittlung europäischer Geschichte reichen. Weiter ist davon auszugehen, dass der Bund wegen der besonderen nationalen Bedeutung des Projekts eine Anschubfinanzierung für den Aufbau der Ausstellung und die ersten fünf Jahre des Betriebs zur Verfügung stellen kann. Soweit dafür Komplementärmittel erforderlich sind, muss das Land Schleswig-Holstein in die Pflicht genommen werden. Nach der Anschubphase von fünf Jahren

Gedenkstättenbetrieb sollte der Versuch unternommen werden, Aufnahme in die institutionelle Förderung des Bundes zu finden.

Dieses einfach klingende Finanzkonzept bedarf zu seiner Realisation erheblicher politischer, organisatorischer und wissenschaftlicher Anstrengungen. So sind umfangreiche Anträge für die Europäische Gemeinschaft und den Bund zu erstellen, abzustimmen und anzupassen. Dabei wird es immer wieder um „Alleinstellungsmerkmale“ gehen, die die Besonderheit und damit Förderungswürdigkeit der KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing betreffen (siehe Kapitel 4.3). Dies wird nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn der Kreis Nordfriesland das Vorhaben nachdrücklich unterstützt. Das gilt sowohl in administrativer als auch politischer Hinsicht. Wichtig ist ein klares Votum des Kreistages. Der Kreis soll im übrigen von weiteren finanziellen Belastungen möglichst verschont bleiben. Denn er hat schon durch den Aufkauf des früheren Lagergeländes, die Errichtung des Mahnmals und der Stele sowie weitere bauliche Maßnahmen erhebliche Kosten getragen. Weitere Belastungen kommen auf ihn als Träger des Vorhabens zu.

Die zweite Voraussetzung für eine Finanzierung durch Mittel des Bundes und der EU ist die Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein. Dabei liegt hier möglicherweise das größte Problem für die Realisierung. Denn das Land Schleswig-Holstein hat sich seiner historischen Verantwortung bislang nicht im notwendigen Maße gestellt. So hat es als einziges Bundesland bislang keine Bundesmittel für Gedenkstätten zum Nationalsozialismus beantragt. Das zeigt das am 18. Juni 2008 vom Bundeskabinett verabschiedete Gedenkstättenkonzept (Bundestags-Drucksache 16/9875). Aus dessen Anlage 3 geht hervor, wofür der Bund seit dem Jahr 2000 mittlerweile beträchtliche Mittel aufgewandt hat. Bis 2008 waren das 10 bis 20 Millionen Euro pro Jahr, seither sind es sogar 35 Millionen Euro jährlich. Selbst das

kleine Land Bremen hat daraus für den U-Boot-Bunker Valentin Hunderttausende Euro erhalten. In Nordrhein-Westfalen wurden sogar das Kreismuseum Wewelsburg und der Gedenkort „Villa ten Hompel“ in Münster stark gefördert. Niedersachsen erhielt Millionen für die Emslandlager und die KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen. Nur Schleswig-Holstein ging bis heute vollkommen leer aus, weil das Land keine entsprechenden Anträge gestellt hat.

Diesem Mißstand könnte mit der Gedenkstätte Husum-Schwesing endlich abgeholfen werden. Denn sie hat überregionalen Charakter und nationale wie europäische Bedeutung. Das Land Schleswig-Holstein sollte daher jedenfalls die Komplementärmittel von 190.000 € für die laufenden Kosten tragen. Wenn der Kreis Nordfriesland politisch und administrativ für die Schaffung einer professionellen Gedenkstätte Husum-Schwesing einsteht, und das Land Schleswig-Holstein die notwendigen Komplementärmittel zur Verfügung steht, dürfte eine Anschubfinanzierung des Bundes nach den Grundsätzen seines Gedenkstättenkonzepts in derselben Höhe für fünf Jahre erfolgen. Weiter ist davon auszugehen, daß die Europäische Gemeinschaft für diesen Fall die Kosten des Bauvorhabens und der Ausstellung zum allergrößten Teil trägt. Denn es handelt sich eben um ein Vorhaben von europäischer und internationaler Bedeutung (siehe Kapitel 4.3.) in einem strukturschwachen Raum der deutsch-dänischen Grenzregion.

4.3. Alleinstellungsmerkmale

Bei der Antragstellung von Bundes- und EU-Mitteln spielen die besonderen Gründe für die Schaffung bzw. den Unterhalt der KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing eine zentrale Rolle. Relevant sind vor allem solche Vorgänge, die als einmalig gelten können, die sogenannten „Alleinstellungsmerkmale“ auf nationaler und europäischer Ebene. Sie

sind gerade für das KZ Husum-Schwesing vielfach vorhanden – und zwar sowohl auf der nationalen wie auf der europäischen Ebene, was die Verfahren in Berlin und Brüssel erleichtern dürfte. Im einzelnen kann dabei auf folgende „Alleinstellungsmerkmale“ rekurriert werden:

- Es ist ein in der Geschichte der Konzentrationslager einmaliger Vorgang, daß die gesamte männliche Bevölkerung aus einem Ort, nämlich Putten in den Niederlanden, in zwei Außenkommandos eines Konzentrationslagers unter demselben Kommandanten deportiert wurde und hier zur größten Häftlingsgruppe wurde. Hinzu kommt noch, daß der Deportationsbefehl von einem Wehrmachtbefehlshaber erteilt wurde, der ausgerechnet daher stammte, wohin die Deportierten verschleppt wurden.
- Das KZ Husum-Schwesing steht bis heute in Dänemark als Synonym für den Terror der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Denn die Zahl der dänischen Gefangenen in Husum-Schwesing war relativ hoch (nach Ladelund kamen wegen der Nähe zur Grenze keine Dänen). Viele der Überlebenden haben nach der Befreiung darüber berichtet. In Dänemark wird vielerorts an das Geschehen in Husum-Schwesing erinnert (Museum für Dänemarks Freiheitskampf, Kopenhagen; Gedenkstätte Lager Fröslev an der deutsch-dänischen Grenze; Hinweise auf Gedenksteinen in Ribe, Kolding, Kopenhagen und anderswo). Insbesondere mit der Gedenkstätte Lager Fröslev ist auch eine grenzüberschreitende Kooperation in der Region möglich.
- Die nordfriesischen Konzentrationslager bildeten zusammen mit dem ostfriesischen Lager Aurich-Engerhufe und den Emslandlagern Dalum und Versen den Endpunkt der Entwicklung des KZ-Systems. Diesen „Panzergraben-Kommandos“ war gemeinsam, daß mit hohem Einsatz menschlicher Arbeitskraft ein minimaler Erfolg beim Ausheben von Panzergräben erzielt wurde.

Das gilt noch verstärkt vor dem Hintergrund, daß im Wattenmeer vor der friesischen Küste ohnehin keine Panzer landen konnten, so daß das ganze „Friesenwall“-Projekt im Grunde Irrsinn war.

- Die nordfriesischen Konzentrationslager wiesen die höchste Sterblichkeit unter allen Außenkommandos des KZ Neuengamme auf. In Husum-Schwesing lag die Mortalität mit 9,4 % der Gefangenen pro Monat noch höher als in Ladelund. Nach ca. 11 Monaten hätten hier rechnerisch alle Häftlinge ihr Leben verloren. Die schwere Arbeit, die unzureichende Ernährung, die schlechte Kleidung, die Mißhandlungen und die Menschenverachtung hatten einen „Massenmord ohne Sinn“ zu Folge.
- Die Geschehnisse im KZ Husum-Schwesing wurden durch den dänischen Häftlingsarzt Paul Thygesen zum Ausgangspunkt der Erforschung des KZ-Syndroms. In Dänemark ist auf Grund seiner Arbeiten eine vorbildliche soziale und medizinische Hilfe für Überlebende erfolgt. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse Prof. Dr. Paul Thygesens an der Universität Kopenhagen, die ihren Ausgang im KZ Husum-Schwesing hatten, tragen bis heute weltweit zur Behandlung von Folteropfern bei.

Auch für die Vor- und Nachgeschichte, nämlich den Aufstieg des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein und seine Nachgeschichte im Lande, liegen unübersehbare Alleinstellungsmerkmale vor.

- Die NSDAP konnte in Schleswig-Holstein ihre höchsten Wahlergebnisse überhaupt erzielen. In Nordfriesland lagen diese 1932/33 sogar bei 60 bis 70 %, in vielen Dörfern sogar bei über 80 oder über 90 %. Die Zahl der Parteimitglieder lag sogar doppelt so hoch wie im Reichsdurchschnitt.
- Kein anderes Bundesland nahm nach 1945 so viele NS-Belastete in Verwaltung, Justiz und Polizei auf wie Schleswig-

Holstein. Nirgendwo sonst gab es eine solche Häufung von NS-Skandalen, die zum Teil internationales Aufsehen erregten.

5. STIFTUNG NORDFRIESISCHE GEDENKSTÄTTEN

5.1. Aufgaben und Chancen einer Stiftung

Es wird die Errichtung einer Stiftung Nordfriesische Gedenkstätten angeregt. Sie kann sich aus pragmatischen Gründen zunächst auf die Trägerschaft der KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing beschränken, wo unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Dagegen ist die Gedenkstätte Ladelund handlungsfähig und wird durch die dort über Jahrzehnte gewachsene Gedenkstättenkultur geprägt, die sich auch in der kirchlichen Trägerschaft niederschlägt. In gewisser Weise gilt das auch für die Synagoge in Friedrichstadt. Das schließt allerdings schon jetzt eine enge inhaltliche Zusammenarbeit nicht aus – z.B. hinsichtlich einer gemeinsamen Präsentation mit Hinweisfaltblättern für Touristen, Schulklassen und im Internet. Zudem können durch Kooperation von vornherein inhaltliche Doppelungen ausgeschlossen werden.

Längerfristig empfiehlt sich ein Zusammenschluss aller drei Gedenkstätten unter dem Dach der Stiftung. Denn die nordfriesischen Konzentrationslager Husum-Schwesing und Ladelund stellen historisch und in ihrer Bedeutung eine Einheit dar. Sie sollten daher auf längere Sicht gemeinsam konzipiert, verwaltet und fortentwickelt werden. Darüber hinaus bietet sich eine Einbeziehung der Synagoge in Friedrichstadt an. Die Zusammenführung dieser drei nordfriesischen Gedenkstätten könnte eine Reihe von Synergieeffekte nach sich ziehen. Das gilt für die Fortentwicklung der fachhistorischen Ausstellungen wie für die pädagogische Arbeit, aber auch für abgestimmte Veranstaltungen und weiterführende Aktivitäten.

Bei der Errichtung einer Stiftung Nordfriesische Gedenkstätten geht es in erster Linie nicht um ein großes Stiftungsvermögen, gegen das allerdings auch nichts einzuwenden wäre, sondern um die Schaffung einer eigenständigen Rechtspersönlichkeit zur Trägerschaft der Gedenkstätten. Die Gedenkstätten würden damit Autonomie erhalten. Das bietet Gestaltungsmöglichkeiten, um nach der KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing die KZ-Gedenkstätte Ladelund und die ehemalige Synagoge in Friedrichstadt einzubringen. Dabei könnten die unterschiedlichen Interessen der Träger der einzelnen Gedenkstätten aufgenommen und berücksichtigt werden. In einer Stiftung sind auch die Unterschiede der Gedenkstätten besser zu berücksichtigen als durch komplizierte Verwaltungsvereinbarungen zwischen den Trägern.

Als Stiftung könnten die Nordfriesischen Gedenkstätten weitgehend frei und unabhängig von hemmenden bürokratischen Abläufen agieren. Als eigene Rechtspersönlichkeit wären sie auch haushaltsrechtlich autonom. Das macht eine vereinfachte Wirtschaftsführung möglich. Eingeworbene Drittmittel (EU, Bund, Land, Sponsoren, u.a.) könnten selbständig verwaltet werden, ohne an enge Titel, Haushaltsjahre oder andere derartige Vorgaben gebunden zu sein. Nicht zuletzt würde der unabhängige Status einer Stiftung auch vor unkalkulierbaren politischen Einflüssen schützen. Die Stiftung sollte einen wissenschaftlichen Beirat und möglicherweise ein Kuratorium erhalten, in dem die Geldgeber (Europa, Bund, Land, Kreis, Stadt Friedrichstadt, Kirche, Gedenkstättenstiftung) vertreten sind.

Der größte Vorteil einer Stiftung Nordfriesische Gedenkstätten dürfte sich in der praktischen Arbeit erweisen. Denn mit der Stiftung ist für alle drei Standorte eine qualifizierte historisch-wissenschaftliche Betreuung auf Dauer gewährleistet. Darüber hinaus sind für Husum-Schwesing und Ladelund je ein/e pädagogische/r Mitarbeiter/in vorzusehen, die nach den aktuellen gedenkstättenpädagogischen Erkennt-

nissen und entsprechend dem jeweiligen Profil der einzelnen Gedenkstätten eingesetzt werden. Auch die Synagoge in Friedrichstadt könnte qualifiziert mitbetreut werden. Sonderausstellungen oder Veranstaltungen könnten an mehreren Orten gezeigt bzw. durchgeführt werden. Am Ende könnte ein integriertes Angebot zur jüngsten Zeitgeschichte im Lande stehen, das mit unterschiedlichen und noch genauer abzustimmenden Schwerpunkten einen umfassenden Eindruck verschaffen kann (z.B. Vor- und Nachgeschichte sowie Täterperspektiven und gesamtgesellschaftliche Aspekte in Husum-Schwesing; Panzergräben, „Vernichtung durch Arbeit“ und Gräber der Toten sowie Versöhnung über den Gräbern in Ladelund, Judenverfolgung in Friedrichstadt,). Nicht nur für Besuchergruppen und Schulklassen, sondern auch für Familien und Einzelbesucher ist an die Entwicklung einer Rundfahrt durch die drei nordfriesischen Gedenkstätten mit Hinweisen auf Spuren in der Landschaft (Panzergräben, Eindeichungen, etc.) entwickelt werden. Eine Integration der Gedenkstätten wird in jeder Hinsicht fruchtbar sein.

5.2. Argumente für eine professionelle Arbeit

Mittlerweile verfügen alle Bundesländer über Dokumentationen zur regionalen Zeitgeschichte. In Hamburg brauchte es lange, bis das KZ-Hauptlager Neuengamme als Teil der eigenen Geschichte akzeptiert wurde. Niedersachsen benötigte noch länger, um eine angemessene Lösung für Bergen-Belsen zu finden. Selbst in den finanzschwachen ostdeutschen Ländern hat sich inzwischen sehr viel getan. In Berlin ist sogar eine ganze Gedenkstättenlandschaft mit professionellen Einrichtungen zur NS-Vergangenheit wie der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, der Topographie des Terrors, dem Haus der Wannsee-Konferenz, dem Denkmal für die ermorde-

ten Juden Europas, dem Jüdischen Museum und der Gedenkstätte Zwangsarbeiter-Lager Oberschöneweide entstanden. Nur Schleswig-Holstein hat bis heute keine einzige vergleichbare Einrichtung.

Dabei zeigt sich gerade am Berliner Beispiel, daß die Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit auch für die wirtschaftliche Entwicklung von großer Bedeutung sein kann. So gilt die deutsche Hauptstadt heute als das „Rom der Zeitgeschichte“ mit Zeugnissen des Kaiserreichs, der NS-Gewaltherrschaft und der SED-Diktatur, die sich nicht selten überlagern. Berlin erlebt gerade wegen seiner zeithistorischen Stätten und der vielen Einrichtungen zu ihrer Aufarbeitung einen seit mehr als zehn Jahren anhaltenden Boom des Städtetourismus. Auch der Tourismus in Nordfriesland kann von Stätten der zeitgeschichtlichen Auseinandersetzung nur profitieren. Hinzu kommt die Schaffung von zwei wissenschaftlichen Arbeitsplätzen und drei Arbeitsplätzen für Aufsichtskräfte, die in einer wirtschaftlich strukturschwachen Region nicht ohne Bedeutung sind.

Zu bedenken lohnt sich auch, daß die Bundesrepublik Deutschland und ihre Bürger in der Welt heute ein Ansehen genießen, das noch vor dreißig Jahren kaum vorstellbar war. Die Gründe dafür sind vielfältig. Aber die Umsetzung des Grundgesetzes, dessen erster Artikel vor allem eine Antwort auf die NS-Gewaltherrschaft darstellt, die seit den achtziger Jahren vielfältigen Bemühungen der Deutschen um die Auseinandersetzung mit ihrer Vergangenheit, und die Friedliche Revolution in der DDR mit der Herstellung der deutschen Einheit und der Einbindung Deutschlands in eine europäische Friedensordnung haben Spuren hinterlassen. Zum ersten Mal leben die Deutschen ohne Gebietsansprüche gegen ihre Nachbarn in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat und sind

sich ihrer historischen Verantwortung bewußt. Das macht in Europa und der Welt Eindruck. Ein neues Deutschland hat seine Chance.

Der demokratische und soziale Rechtsstaat ist aber keine Selbstverständlichkeit. Das zeigt gerade die jüngste Geschichte Schleswig-Holsteins – und auch Nordfrieslands. Die zahllosen NS-Skandale nach 1945, das Beschweigen der verbrecherischen Vergangenheit, das erneute Erstarken des Rechtsextremismus bis hin zu den Anschlägen von Mölln und Lübeck und dem Einzug der DVU in den Landtag sind deutliche Zeichen für die Gefährdung der Freiheit. Hinzu tritt eine sinkende Wahlbeteiligung, durch die Stimmen für rechtsextreme Parteien zusätzliches Gewicht gewinnen. Dies alles bedarf dringend der Thematisierung, um Freiheit und Demokratie zu stärken. Gerade dazu kann eine professionell arbeitende KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Verfasser der Konzeption:

Klaus Bästlein, geb. 1956, ist Volljurist und promovierter Historiker. Er war lange bei der Gedenkstätte Deutscher Widerstand tätig und arbeitet jetzt als Referent für politisch-historische Aufarbeitung beim Berliner Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Seit den achtziger Jahren ist er mit der Erforschung der nordfriesischen Konzentrationslager befaßt.

Perke Heldt, geb. 1953, ist Gewerkschaftssekretärin beim Deutschen Gewerkschaftsbund. Sie wohnt in Husum und betreut als Regionalsekretärin die DGB-Regionen Schleswig-Holstein-Nord und Unterelbe. Sie arbeitet seit den achtziger Jahren an der Erforschung der nordfriesischen Konzentrationslager mit und betreut das Archiv der Arbeitsgruppe.

Jörn-Peter Leppien, geb. 1943, ist Oberstudienrat und promovierter Historiker. Er wohnt in Harrislee und unterrichtete an der Auguste-Viktoria-Schule in Flensburg. Seit mehreren Jahrzehnten betreut er redaktionell die „Grenzfriedenshefte“. Seit den achtziger Jahren befaßt er sich u.a. mit der Erforschung und Dokumentation des Konzentrationslagers Ladelund.

Anlage

Kostenübersicht

1. Einmalige Kosten

1.1. Baukosten Ausstellungsgebäude

730 Quadratmeter Ausstellungs- und Nebenflächen (510 Quadratmeter Grundfläche und 220 Quadratmeter Keller) á 3.000 € pro Quadratmeter Ausstellungsfläche (Richtwert) **2.190.000 €**

1.2. Kosten der Ausstellung für das Gebäude und für dessen Inneneinrichtung

Präsentation der Ausstellung (Innenausbau, Graphik, Darstellung)	150.000 €
Recherchen für die Ausstellung (Werkverträge für Rechercheure, Erwerb von Reproduktionen)	100.000 €
Medienpräsentation (PC-Terminals, Kurzfilme)	50.000 €
Personalkosten (Wissenschaftler/in für 2 Jahre nach TÖVD 14 E á jährlich 70.000 €)	140.000 €
Sonstige Einrichtung: Mobiliar (40.000 €), EDV (10.000 €), Bibliothek (10.000 €)	60.000 €
Zusammen:	500.000 €

Insgesamt einmalige Kosten: **2.690.000 €**

2. Laufende Kosten

2.1. Personalkosten

1 Historiker/in als Leiter/in (TÖVD E 14 Stufe 5)	70.000 €
1 Pädagogische Fachkraft (TÖVD E 13 Stufe 4)	60.000 €
3 Aufsichtskräfte – 3 x (TÖVD E 5 Stufe 3) zus.	100.000 €
Zusammen:	230.000 €

2.2. Arbeitsmittel

Sonderausstellungen	30.000 €
Veranstaltungen	20.000 €
Veröffentlichungen	15.000 €
Wiss. Recherchen	10.000 €
Bibliothek	5.000 €
EDV, Kommunikation, Bürobedarf	5.000 €
Zusammen:	85.000 €

2.3. Betriebskosten

Heizung, Strom und Wasser (Schätzwert)	15.000 €
Reinigung (Schätzwert)	10.000 €
Instandhaltung/Reparaturen (anfangs)	10.000 €
Zusammen:	35.000 €

Insgesamt laufende Kosten pro Jahr: **350.000 €**